

**Abwasserzweckverband
„Reichenbacher Land“**

Weidig 8
08491 Netzschkau



- per Post an: o.g. Anschrift
- per E-Mail an: u.schiege@azv-rl.de
- per Fax an: 03765 305050

ANTRAG AUF ABSETZUNG VON ABZUGSFÄHIGEN WASSERMENGEN BEI DER BERECHNUNG DER EINLEITUNG GEWERBLICHEN ABWASSERS IN DIE ABWASSERANLAGEN DES AZV „REICHENBACHER LAND“

1. Antragsteller:

Anschlussnehmer: _____

PLZ, Ort: _____

Straße, Hsnr.: _____

Kunden-Nr. Trinkwasser: _____ Telefonnr.: _____
(für evtl. Rückfragen)

2. Einleitungsgrundstück: IDNR: _____

PLZ, Ort: _____ Straße, Hsnr.: _____

Art des Gewerbes: _____

im Abrechnungsjahr Anzahl der Beschäftigten: _____ Personen

im Abrechnungsjahr gemeldete Bewohner: _____ Personen

3. Nachweis der abzugsfähigen Wassermengen für den Abrechnungszeitraum

von: _____ bis: _____

4. Trink- und Brauchwasserbezug:

4.1 vom ZWAV jeweils Rechnung (1. Seite) beifügen _____ m³

4.2 aus Eigenversorgungsanlagen _____ m³
(Brunnen/Regenwasserzisternen)

Summe 4.1 bis 4.2 _____ m³

5. Absetzgrund:

Bezeichnung der zugrundeliegenden Vorschriften (Standards, Normen der Innungen u. ä.):

5.1 Eingang in das Produkt:

_____ m³
➤ Bitte Nachweise beifügen!

5.2 Verdampfungs- und Verdunstungsverluste:

_____ m³
➤ Bitte Nachweise beifügen!

5.3 Sonstiges:

_____ m³
➤ Bitte Nachweise beifügen!

Die Absetzung wird hiermit beantragt für: _____ m³

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und nehme zur Kenntnis, dass falsche Daten zu einer Nachberechnung der Schmutzwassergebühren und gegebenenfalls zu weitergehenden Haftungsansprüchen führen. Hinweise und Erläuterungen entsprechend der Seite 3 sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

6. Der Antrag wurde mit folgendem Ergebnis geprüft: (wird vom Abwasserzweckverband ausgefüllt)

Antrag bestätigt

Antrag nicht bestätigt

Bemerkungen: _____

Die abzugsfähige Abwassermenge im o. g. Zeitraum beträgt: _____ m³.

Ort, Datum

Geschäftsführung

Hinweise und Erläuterungen zur Abwasserabsetzung:

- 1 Der Antrag auf Befreiung der Abwassergebühr ist vom Antragsteller grundsätzlich nur für den zurückliegenden Abrechnungszeitraum und bis spätestens einen Monat nach Rechnungslegung beim **Abwasserzweckverband (AZV) „Reichenbacher Land“** einzureichen.
- 2 Sofern die Antragsgründe bestehen bleiben, ist für das folgende Abrechnungsjahr ein erneuter Antrag zu stellen. Erfolgt keine neue Antragstellung, wird die gesamte Trink- und Brauchwassermenge zur Berechnung von Abwasser herangezogen.
- 3 Grundsätzlich sind zumindest die bezogenen und beförderten Mengen an Trink- und Brauchwasser über geeichte Messeinrichtungen zu ermitteln.
- 4 Den Antrag zur Abwasserabsetzung finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.azv-rl.de/Anträge/Formulare

oder erhalten ihn nach Anforderung auch per Post, vorzugsweise per E-Mail.

Falsch beantragte, fehlerhafte oder unlesbar gestellte Anträge werden nicht bearbeitet.

- 5 **Bitte nehmen Sie keine Eintragungen, Ergänzungen und Informationen bezüglich Ihrer Absetzung auf der Ablesekarte des ZWAV Plauen vor. Diese finden keine Berücksichtigung.**
- 6 Die Verrechnung der beantragten Abwassermenge erfolgt nach Prüfung und Zustimmung durch den AZV „Reichenbacher Land“ über die Abrechnungsstelle des ZWAV Plauen und wird bei der Jahresverbrauchsabrechnung (Trinkwasser/Abwasser) berücksichtigt.
- 7 Es können generell nur Wassermengen abgesetzt werden, die nachweislich **nicht** in die öffentlichen Abwasseranlagen des AZV „Reichenbacher Land“ eingeleitet werden.
- 8 Wenn ersichtlich ist, dass auch nur ein Teil der beantragten Absetzmenge zweckentfremdet benutzt wird bzw. in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt, entfällt die Absetzung für den Berechnungszeitraum.